

Formulierung Freistellung vor den Ferien

Beitrag von „Reni1“ vom 6. Januar 2006 09:26

Hallo,

ich glaube nicht das die Polizei am Flughafen steht oder gar der Direktor uns aus dem Urlaub zurückbeordert.

Da gibt es, denke ich, wichtigere Dinge um die sich gekümmert werden muß.

Leider ist es aber in D so, daß man ja dort bei den Leuten, wo man vermuten kann, dass sie in der Lage sind Bußgeld zu zahlen erstmal ansetzt.

Bei denen wo nichts zu holen ist läßt man es gleich.

Ich weiß ja nicht auf welche Gesetze ihr euch bezieht, aber unsere Lehrerin sagte, dass sie 1- 3 Tage selbst Schulbefreiungen genehmigen darf.

Viele Grüße Reni